

3. 508. a (2) Nr. 8950.

K u n d m a c h u n g

der k. k. Statthalterei für Krain.
Nach einer Eröffnung des k. k. Ministeriums des Innern ist am 15. August l. J., für die Zeit der heuer in den venetianischen Provinzen abzuhaltenden Waffenübungen, ein Telegraphenamt in Pordenone eröffnet worden, welches auch zur Annahme von telegraphischen Privatcorrespondenzen ermächtigt und angewiesen wurde, die dießfälligen Beförderungsgebühren auf Grundlage der für das Telegraphenamt zu Udine bestehenden Zonenkarte zu bemessen und einzuhoben.

Laibach, am 13. September 1852.

Gustav Graf v. Chorinsky m/p.,
k. k. Statthalter.

3. 501. a (3) Nr. 18170.

K u n d m a c h u n g

Die k. k. Betriebs-Direction der südlichen Staatseisenbahn findet sich bei der vorgerückten Jahreszeit veranlaßt, den gemäß hierortiger Verlautbarung vom 22. Mai l. J. eingeführten, an Sonn- und Feiertagen Nachmittags zwischen Laibach und Littai verkehrenden Separatpersonenzug, mit dem letzten Sonntage in diesem Monate einzustellen.

Es wird hiernach der erwähnte Localzug bei günstiger Witterung am 26. September l. J. für heuer zum letzten Mal verkehren, während in den übrigen regelmäßigen Personen- und Lastzügen keine Aenderung eintritt; was man hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Von der k. k. Betriebs-Direction der südlichen Staatseisenbahn. Graß, den 12. September 1852.

3. 505. a (2) Nr. 17494.

Concurs-Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain ist die Stelle eines Amtsofficialen, welcher bei einer mit einem Steueramte vereinigten Sammlungs-casse verwendet wird, mit dem Jahresgehalt von Sechshundert Gulden G. M. und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im jährlichen Gehaltsbetrage, in Erledigung gekommen, zu deren provisorischen Besetzung der Concurs bis zehnten October 1852 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Stelle, oder im Falle der graduellen Vorrückung um eine Amtsofficialenstelle mit 500 fl., 450 fl. oder 400 fl. Jahresgehalt, haben ihre, mit der erforderlichen Nachweisung über ihre bisherige Dienstleistung, tadellose Moralität, Sprachkenntnisse, Ausbildung im Gefälls-, Manipulations-, dann Cassen-, Rechnungs- und Steueramtsgeschäfte, dann über die mit gutem Erfolge bestandene Prüfung aus den Cassavorschriften versehenen Gesuche, innerhalb der Concursfrist im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. General-Bezirks-Verwaltung zu Laibach zu leiten, und zugleich darin anzugeben, auf welche Art sie die Caution zu leisten vermögen, dann ob und in welchem Grade sie mit einem Finanz-Beamten in diesem Finanzgebiete verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain. Graß, am 10. September 1852.

3. 507. a (1) Nr. 17928.

Concurs-Kundmachung.

Bei der k. k. Landeshauptcasse zu Laibach ist eine provisorische Cassen-Amtschreiberstelle mit dem Jahresgehalt von Dreihundert Gulden G. M. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre, mit der erforderlichen Nachweisung über ihr Alter und sittliches Verhalten, über ihre Sprachkenntnisse und Studien, ihre bisherige Dienstleistung und Ausbildung im Manipulations-, Cassen- und Rechnungs-Geschäfte, dann über die mit gutem Erfolge gemachte Prüfung aus den Cassen-

und Berechnungs-Vorschriften versehenen Gesuche bis 12. October 1852, im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Landeshauptcasse zu Laibach zu leiten und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Finanzbeamten in dem Gebiete dieser Finanz-Landes-Direction verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graß am 12. September 1852.

3. 512. a (1) Nr. 3575.

K u n d m a c h u n g

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird am 21. September l. J., um 10 Uhr Vormittags im Gerichtssaale eine Versteigerung zur miethfreien Ueberlassung der, neben dem Inquisitionshause, im Hause sub Consc. 83 befindlichen Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern, 1 Vorssaal, 2 Küchen, 1 Speisegewölbe, 2 kleinen Kellern, 1 Stall, 1 kleinen Garten, 1 Holzlege und Hofraum, abgehalten werden.

Hiezu werden Diejenigen, welche diese Wohnung zu miethen wünschen, mit dem Besatze eingeladen, daß die Wohnung von Michaeli l. J. an sogleich bezogen werden könne, daß der Miethzins halbjährig im Voraus, gegen vierteljährige Aufkündigung zu entrichten ist, daß der Miethzins mit 50 fl. ausgerufen werde, und daß die Licitanten 10% des Miethzinses als Caution zu hinterlegen haben.

Laibach am 18. September 1852.

3. 511. a (1) Nr. 8706.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Stein wird hiemit bekannt gegeben, daß zur Verpachtung der Militär-Vorspann in der Marschstation Kraxen und Stein für das Militärjahr 1853, d. i. vom 1. November 1852 bis zum letzten October 1853, in der Marschstation Stein, am 28. September, und in der Marschstation Kraxen, am 30. September l. J., und zwar für die Marschstation in Stein in der Amtskanzlei der k. k. Bezirkshauptmannschaft daselbst, und für jene in Kraxen, in der Amtskanzlei des k. k. Steueramtes in Egg ob Podpetsch um 10 Uhr Vormittags eine Mieth- und Pacht-Licitation abgehalten werden wird, wozu die Pachtlustigen mit dem Besatze zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Licitationsbedingungen vor der Abhaltung der Licitation den zu dieser Licitation erscheinenden Licitanten bekannt gegeben werden, und auch vor derselben beliebig eingesehen werden können.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß am Versteigerungstage vor der Licitation auch schriftlich versiegelte Offerte, welche auf 15 kr. Stämpel ausgefertigt sein müssen, angenommen werden.

In den Offerten ist das Meistgeld für die verschiedenen vorgeschriebenen Vorspann-Routen, deutlich und bestimmt mit Buchstaben auszudrücken, und es darf keine wie immer geartete Nebenverbindung darin enthalten sein. Endlich müssen derlei Offerte unter der Adresse an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Stein und unter Anschluß des bar zu erlegenden Badiums pr. zweihundert Gulden nebst der Aufschrift: Offert für Vorspann-Verpachtung der Marschstation Kraxen oder Stein an die Licitations-Commission überreicht werden.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Stein am 16. September 1852.

3. 503. a (2) Nr. 2660.

Versteigerungs-Kundmachung.

Das hohe k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat mit dem Erlasse vom 24. April 1852, Z. 1103/B., die Ausführung des Uferschutz-, Brücken- und Straßenbaues an der Italiener Straße im Orte Pontafel genehmiget, und die k. k. Landesbaudirection wurde mit dem Decrete der hohen k. k. Generalbaudirection vom 17. Mai 1852, Z. 3210/S., ermächtigt, über die zur Ausführung gelangenden Baulichkeiten die Licitations-Ver-

handlung und zwar nach Einheitspreisen, mit der Klausel einzuleiten, daß die Quantitäten der Materiallieferungen und Arbeitsleistungen vorläufig nur annähernd bestimmt werden können, indem sich der Bedarf erst nach erfolgter Umarbeitung der Projecte herausstellen wird, und in dieser Beziehung von Seite des Unternehmers späterhin kein Anstand erhoben werden darf. Die vorzunehmenden Bauten bestehen in Folgendem und die Kosten derselben belaufen sich annäherungsweise auf nachstehende Beträge:

- I. Die Herstellung einer neuen und Erhöhung der noch bestehenden Quamauer am linken Ufer des Pontebana-Baches von der Vereinigung des Bombasch- und Concia-Baches bis zur Ausmündung in den Fellabach in einer Länge von 264 Currentkaster, im Gelbbetrage pr. 69,062 fl. 26 kr.
- II. Die Erbauung einer neuen Tschbrücke mit einem Mitteljoche, in der Länge von 18 Currentkaster 11,589 „ 16 „
- III. Die Straßenregulirung und Herstellung einer Straßentrampe zur Brücke im Orte Deutsch-Pontafel, in der Länge von 200 Kaster pr. 2891 „ 7 „

Summe 86,542 fl. 49 kr.

Wegen Hintangabe dieser Bauten wird demnach am 30. September 1852 bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft zu Willach in den gewöhnlichen Amtsstunden von 8 bis 12 Uhr Vormittag eine mündliche Licitations-Verhandlung mit gleichzeitiger Zulassung von schriftlichen Offerten vorgenommen werden, wovon die Baubewerber unter Bekanntgabe nachstehender Bedingungen in Kenntniß gesetzt werden.

Erstens. Sämmtliche Bauten können ihres Zusammenhanges wegen nur von Einem Unternehmer oder von einer Gesellschaft, unter Vertretung eines Generalbevollmächtigten, und zwar nach Einheitspreisen erstanden werden.

Jeder Baubewerber hat demnach entweder mündlich bei der Licitations-Verhandlung oder schriftlich im Offertwege auf alle dieser Licitations-Verhandlung zu Grunde liegenden Einheitspreise bestimmte Anbote zu stellen, welche jedoch mit Ausschluß aller andern Werthangaben nur in Gulden, Kreuzern und halben Kreuzern nach dem Convent. Fuße angegeben sein dürfen, um berücksichtigt werden zu können. Anbote auf einzelne Arbeitscategorien werden nicht angenommen.

Der summarische Kosten-Uberschlag wird dann nach allen Anboten jedes einzelnen Baubewerbers berechnet und derjenige als Erste angenommen werden, nach dessen Einheitspreisen sich der mindeste Gesamtkosten-Aufwand ergibt.

Zweitens. Als Badium zur Licitations-Verhandlung sind 4500 Gulden, als Caution hingegen 7 Percent des gesammten Erstehungsbetrages im vorgeschriebenen Wege zu erlegen.

Drittens. a) Der summarische Kostenüberschlag,

b) das Verzeichniß der Einheitspreise,

c) die allgemeinen, technisch-administrativen Baubedingnisse, und

d) die speziellen Baubedingnisse mit den Zeichnungen sind vom 15. September 1852 angefangen beim k. k. Bezirkshauptamte zu Willach einzusehen.

Viertens. Es wird vorausgesetzt, jedem Baubewerber seien zur Zeit der Licitation nicht allein die allgemeinen Bedingungen bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen Verhältnisse und Bedingungen des auszubietenden Baues, welche der Ersteher zu befolgen haben wird, bekannt.

K. k. Localbau-Commission. Greifenburg am 31. August 1852.

3. 506. a (2) Licitations - Kundmachung. Nr. 2666.

Die hohe k. k. General-Baudirection hat mit dem Erlasse vom 20. August 1852, Zahl 6460/S., die Sicherung der Bruchufer im Distanz-Zeichen VIIJ7—VIII, im abjustirten Kostenbetrage von 3926 fl. 19 kr. und die des im Distanz-Zeichen VIIIJ0-1, im berechneten Betrage von 2330 „ 5 „

somit zusammen 6256 fl. 24 kr.

zur Ausführung genehmiget, in Folge dessen mit Verordnung der löblichen k. k. Baudirection für Krain vom 25. August l. J., Zahl 2443, die öffentliche Licitations ausgeschrieben wird.

Bei dem Project I, welches in zwei Theile zerfällt, dessen erster die Abpflasterung des Ufers, zweiter die Sicherung desselben mittelst Taloud-Pflaster und durch Herstellung einer Stützmauer begreift, kommen folgende Leistungen zu bewirken:

Für die Abtragung zweier Nothbrücken ist veranschlagt	6 fl. — kr.
51° - 4' - 10" Körpermaß Erdreich ab- und ausgraben, das gewonnene Materiale zur Hinterfüllung überwerfen und feststampfen, im Betrage von	142 „ 28 „
31° - 5' - 1" Cubikmaß Grund zur Versezung des Steinwurfes ausheben, und nach obiger Art verwenden, veranschlagt mit	115 „ — „
120° - 4' - 9" Körpermaß Erdreich hinterfüllen und feststampfen, beweihtet mit	467 „ 5 „
33° - 0' - 0" Cubikmaß Steinwurf, bewirken mit	396 „ 33 „
559° - 5' - 9" Flächenmaß trockenes Pflaster aus 12 Zoll tief eingreifenden Bruchsteinen herstellen, berechnet mit	2025 „ 11 „
20° - 2' - 9" Körpermaß Bruchsteinmauerwerk in Mörtel ausführen, mit dem genehmigten Betrage von	596 „ 22 „
88 Currentklasten sichtene, 7/7" starke Geländer herstellen mit	139 „ 20 „
46 Stück eben solche Säulen anfertigen und versehen, im Betrage	38 „ 20 „
zusammen	3926 fl. 19 kr.

Das Project II, bestehend in der Sicherung des Ufers durch ein auf Steinwurf gestütztes Pflaster, erfordert nachstehende Arbeiten:

61° - 1' - 8" Körpermaß Erdreich abgraben, dasselbe als Hinterfüllung verwenden und feststampfen, berechnet mit	168 fl. 31 kr.
21° - 4' - 3" Cubikmaß Schottergrund ausheben, denselben als Hinterfüllung verwenden und feststampfen, veranschlagt mit	71 „ 38 „
73° - 0' - 11" Körpermaß Erdreich-Hinterfüllung mit zu gewinnendem Materiale im festgestampften Zustande bewirken, adjustirt mit	302 „ 22 „
28° - 0' - 4" Körpermaß Steinwurf mit pflasterartig ausgeglichenen äußeren Flächen herstellen, im Betrage von	233 „ 30 „
403 - 4' - 4" Flächenmaß trockenes Pflaster aus 12" tief eingreifenden Bruchsteinen ausführen, veranschlagt mit	1453 „ 24 „
52° Currentmaß sichtenes Geländer 7/7" stark, aufstellen und besetzen	82 „ 20 „
22 Stück Geländersäulen von Fichtenholz anarbeiten und versehen, wofür entfällt	18 „ 20 „
zusammen	2330 fl. 5 kr.

Die öffentliche Licitations über diese Bauherstellungen wird Samstag den 2. October 1852 Vormittag in dem Amtlocale der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur zu Ratschach abgehalten, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß jeder Licitant vor dem Beginne der Licitations das 5% Vadium mit 312 fl. 49/4 kr. entweder im baren Gelde, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Course, mittelst vorschriftsmäßig geprüfter hypothekarischer Verschreibung zu erlegen hat, welches ihm, wenn er nicht Erster bleibt, nach beendigter Licitations zurückgestellt wird.

Vorschriftsmäßig verfaßte Offerte, wenn sie mit dem erwähnten Vadium belegt sind, werden bis zum Beginne der mündlichen Licitations von der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur Ratschach angenommen.

3. 504. a (3) Nr. 206

Licitations - Kundmachung.

Zu Folge Verordnung der löblichen k. k. Baudirection für Krain vom 28. August 1852, Z. 2465, hat die hohe k. k. General-Baudirection die Sicherung des rechten Saveufers, im D. 3

37° - 0' - 3" Körpermaß Grundabgrabung, im Betrage von	61 fl. 7 kr.
21° - 1' - 1" Cubikmaß Erdreich vom gewonnenen Materiale hinterfüllen und feststampfen, mit	34 „ 57 „
20° - 5' - 9" Körpermaß Steinwurf herstellen und die äußeren Flächen pflasterartig ausgleichen, adjustirt mit	272 „ 48 „
232° - 0' - 10" Flächenmaß trockene Pflasterung, aus 12 Zoll tief eingreifenden Bruchsteinen herstellen, mit dem genehmigten Betrage von	858 „ 59 „
2° - 1' - 10" Cubikmaß Bruchsteinmauerwerk in Mörtel ausführen, veranschlagt mit	74 „ 5 „

Zusammen: 1301 fl. 56 kr.

Die öffentliche Licitations hierüber wird Dienstag, den 21. d. M., Vormittags in dem Amtlocale der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur Ratschach abgehalten, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß jeder Licitant vor dem Beginne der mündlichen Licitations das 5% Vadium mit 65 fl. 6 kr. entweder im baren Gelde, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Course,

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Schluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Anboten hat der letztere, bei gleichen schriftlichen aber derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist, und daher das kleinere Post-Nr. trägt.

Es wird vorausgesetzt, daß jedem Baubewerber zur Zeit der Licitations nicht allein die allgemeinen Bedingungen bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen Verhältnisse und Bedingungen der auszuführenden Objecte bekannt sind, daher die Pläne, Kostenüberschläge, Versteigerungs- und Baubedingnisse nebst Baubeschreibung bis zur Licitations bei dem gefertigten Amte während den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht aufgelegt sind.

K. k. Bau-Expositur Ratschach am 10. September 1852.

X/7-8, unter dem Schlosse Neustein, bestehend in der Herstellung eines Taloudpflasters und Ausführung zweier Flügelmauern bei dem daselbst bestehenden Canale, mit dem Kostenaufwande von 1301 fl. 56 kr., genehmiget, wobei nachstehende Leistungen zu bewirken sind:

oder mittelst vorschriftsmäßig geprüfter hypothekarischer Verschreibung zu erlegen hat, welches ihm, wenn er nicht Erster bleibt, nach beendigter Licitations zurückgestellt wird.	
--	--

Vorschriftsmäßig verfaßte Offerte, wenn sie mit dem erwähnten Vadium belegt sind, werden bis zum Beginne der mündlichen Licitations von der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur Ratschach angenommen. Mit Beginn der münd-

lichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Schluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat der letztere, bei gleichen schriftlichen aber derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist, daher das kleinere Post-Nr. trägt.

Es wird vorausgesetzt, daß jedem Baubewerber zur Zeit der Licitations nicht allein die allgemeinen Bedingungen bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen Verhältnisse und Bedingungen der auszuführenden Objecte bekannt sind, daher der Plan, der Kostenüberschlag, Versteigerungs- und Baubedingnisse nebst Baubeschreibung bis zur Licitations bei dem gefertigten Amte während den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht aufgelegt sind.

K. k. Bau-Expositur Ratschach, am 9. September 1852.

3. 1298. (1) Nr. 8506.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section wird bekannt gemacht, daß am 7. und am 21. October d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags, im hierortigen Gasthause zum „österreichischen Kaiser in der St. Peterstorstadt die öffentliche Versteigerung von Fahrnissen und Effecten, bestehend in Pferden, Wägen, Hu, 1 Kuh, Wein und Einrichtungsstücken u. s. w., im gesammten Schätzungswerte von 1572 fl. 20 kr., Statt finden wird.

Hievon werden Kauflustige mit dem Beisatze verständiget, daß die zum Verkaufe ausgetretenen Gegenstände bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der zweiten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach I. Section am 17. September 1852.

3. 1279. (1) Nr. 4030.

E d i c t.

Von Seite des k. k. Bezirksgerichtes Stein wird hiemit bekannt gemacht: Es sei in der Executionsfache des Michael Janowski von Großmannsburg, gegen Barthelma Behouz von ibendort, wegen aus dem Urtheile ddo. 15. Juni v. J., Z. 2819, schuldiger 300 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Executen gehörigen Realitäten, als: des im Grundbuche Scherenbüchel sub Urb. Nr. 98 vorkommenden, auf 173 fl. 25 kr. geschätzten Acker der, im Grundbuche des Gutes Mannsburg sub Urb. Nr. 5 vorkommenden, gerichtlich auf 880 fl. 55 kr. bewerteten, zu Mannsburg H.-Nr. 51 liegenden Kaiserrealität und des, im letztbenannten Grundbuche sub Urb. Nr. 63 vorkommenden Acker v. Flakah, im gerichtlich erhobenen Werthe von 79 fl. 30 kr., wird bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsetzungen auf den 18. October, 18. November und 18. December l. J., jedesmal von Früh 10 Uhr angefangen, in loco Mannsburg mit dem Beisatze anberaumt, daß benannte Realitäten einzeln und bei der ersten und zweiten Tagsetzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der letztern aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Beisatze eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und die Grundbuchsextracte hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Stein am 24. Juli 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

Konischegg.

3. 1250. (1) Nr. 4121.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Eisenberg, hat in der Executionsfache des Joseph Glavitsch von Hib Nr. 3, gegen Franz Louche von Hinach Nr. 2, wegen schuldigen 119 fl. 19 kr. c. s. c. die executive Feilbietung, der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Pfarrkirchengült St. Barthelma in Gottschee sub U. c. f. Nr. 3 vorkommenden auf 900 fl. executive geschätzten Halbhube sammt Gebäuden in Hinach Nr. 2 bewilliget, und zu deren Vornahme den 7. October, 4. November und 2. December l. J., jedesmal Vormittags 8 Uhr im Hause des Executen mit dem Beisatze bestimmt, daß die Realität nur bei der 3. Tagsetzung unter dem Schätzungswerte werde hintangegeben werden. Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen nach welchen ein Vadium von 100 fl. zu erlegen ist, erliegen in der Amtskanzlei zur Einsicht.

K. k. Bezirksgericht Eisenberg am 18. August 1852.